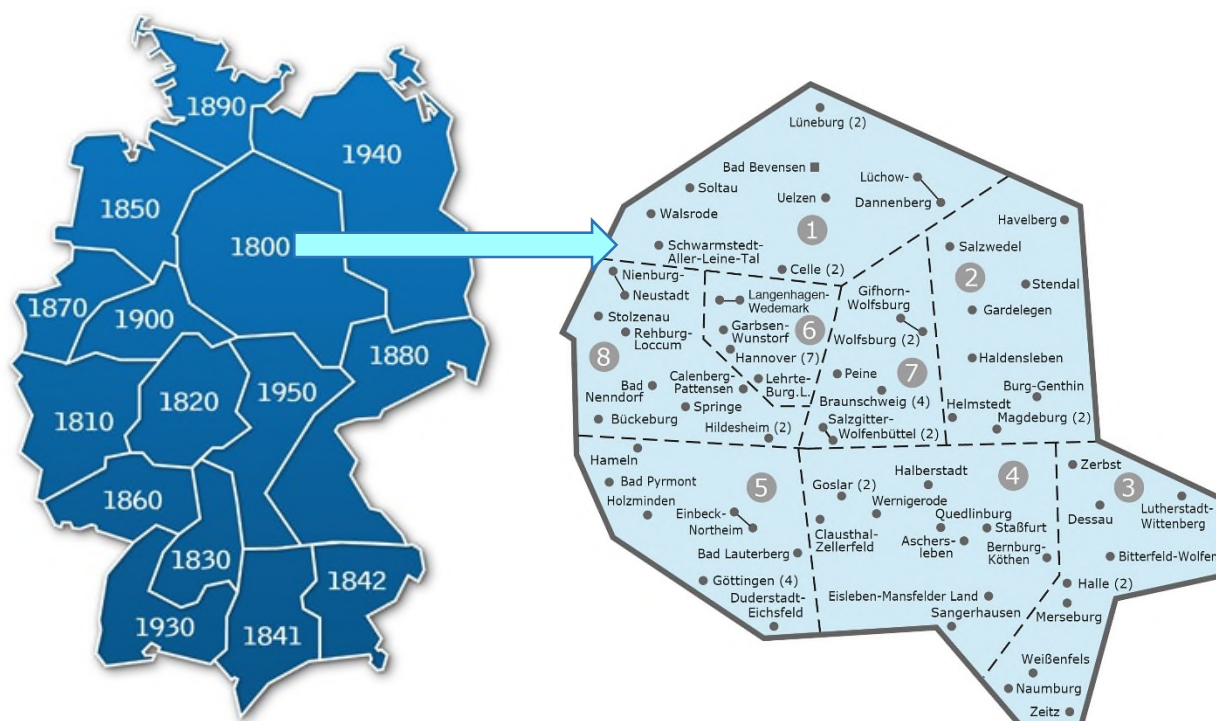




Stand: 28. März 2018

Bundesrepublik Deutschland



Vier-Fragen-Probe

Bei allem, was wir denken, sagen oder tun, sollten wir uns fragen:

1. Ist es WAHR?
2. Ist es FAIR für alle Beteiligten?
3. Wird es FREUNDSCHAFT und GUTEN WILLEN fördern?
4. Wird es dem WOHL aller Beteiligten dienen?

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	Seite 3
II.	Der Distrikt 1800	Seite 4
III.	Die Rotary Clubs	Seite 4
IV.	Der Governor (DG)	Seite 5
V.	Der Governor elect (DGE) und der Governor nominee (DGN)	Seite 6
VI.	Der Immediate-Past Governor (IPDG)	Seite 7
VII.	Die Governorstafette	Seite 8
VIII.	Der Distriktbeirat	Seite 8
IX.	Die Assistant Governor (AG)	Seite 9
X.	Der Distriktsekretär und das Distriktbüro	Seite 10
XI.	Der Schatzmeister	Seite 10
XII.	Die Distriktausschüsse und Distriktbeauftragte	Seite 11
XIII.	Konferenzen, Versammlungen, Tagungen, Seminare	Seite 12

Anlagen

A	Ziel und Ehrenkodex von Rotary	Seite 15
B	Organigramm des Distriktbeirats	Seite 16
C	Foundationausschuss (District Rotary Foundation Committee)	Seite 17
D	Finanzausschuss (Haushalt/Abrechnungswesen)	Seite 19
E	Nominierungsausschuss	Seite 21
F	Jugenddienstausschuss	Seite 23
G	Berufsdienstausschuss	Seite 24
H	Öffentlichkeitsarbeitsausschuss	Seite 25
I	Distrikttrainer (Ausbildungsbeauftragter)	Seite 26
J	Clubdienst-/Mitgliedschaftsentwicklungsbeauftragter	Seite 27
K	Datenschutzbeauftragter	Seite 28
L	Gemeindienstbeauftragter	Seite 29
M	Länderausschussbeauftragter Ostafrika (Internationaler Dienst)	Seite 30
N	Weitere Organisationselemente	Seite 31
O	Nachweis über Änderungen/Ergänzungen des DLP	Seite 32

I. Vorbemerkungen

Rotary International (RI) ist in drei Führungsebenen organisiert:

- **Zentralvorstand** (Board of Directors), der sich aus 19 Mitgliedern zusammensetzt. Den Vorsitz führt der jährlich wechselnde RI-Präsident. Daneben gehören dem Zentralvorstand der RI-Präsident elect und 17 RI-Direktoren (RID) an.
- **Distrikte** (weltweit nahezu 540) und
- **Clubs** (weltweit über 34.000) mit mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern.

Somit sind die einzelnen Clubs, welche die **Basis von Rotary** bilden, miteinander sowie mit der weltumspannenden Organisation von Rotary International über den Distrikt vernetzt.

Dieser District Leadership Plan (DLP) regelt die **Führung, Organisation und Verwaltung** des Distriktes 1800 in aufbau- und ablauforganisatorischer Hinsicht. Er führt die Organisationselemente auf Distriktebene auf und beschreibt die anzuwendenden Verfahren in den Beziehungen der Distriktführung zum Zentralvorstand, zu regional wirkenden Komitees und zu den Rotary Clubs des Distriktes. Damit dient der DLP auch der Information der Rotarier, die sich auf die Übernahme eines Amtes auf der Ebene der Clubs und des Distriktes vorbereiten.

Der DLP wurde auf der Grundlage der weltweit geltenden **Verfassung und Satzung von Rotary International**, dem Verfahrenshandbuch sowie anderen zentral erlassenen Handbüchern für die verschiedenen Gebiete, insbesondere für die Tätigkeit der Ausschüsse, erarbeitet. Vorgaben darin sind zum Teil für die Distriktführung bindend, insbesondere diejenigen der Rotary Foundation und für den Jugenddienst.

Alle Dokumente sind im Internet (www.rotary.org) zugänglich.

Dieser DLP wird auf der Distriktkonferenz am 25. Juni 2016 den Clubs bekanntgegeben und tritt **mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft**. Unmittelbar danach wird er als PDF-Datei an alle Clubs des Distrikts sowie an die Mitglieder des Beirats verteilt.

Der DLP von 2011, mit der Ergänzung vom 17. September 2013, tritt am selben Tag außer Kraft.

Der DLP ist jährlich von dem Governor elect, der von seinem Vorgänger die Word-Datei mit der aktuellen Fassung des DLP erhält, auf Übereinstimmung mit den Vorgaben von Rotary International und der Rotary Foundation zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Das Datum der Veränderung ist in der Anlage O zu vermerken.

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form (z. B. der Beauftragte) gilt zugleich für die weibliche Form (die Beauftragte).

II. Der Distrikt 1800

Der Distrikt 1800 wurde im Jahr 1980 durch die Teilung des 155. Distriktes (Bundesländer Bremen und Niedersachsen) auf Beschluss des Zentralvorstandes von RI etabliert und, nach der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland 1990, nach Osten erweitert.

Der Distrikt 1800 umfasst

- etwa die Hälfte des Bundeslandes Niedersachsen, mit der Region Hannover, den gegenwärtigen Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Heidekreis, Helmstedt, Holzminden, Lüneburg, Nienburg/Weser, Northeim, Osterode am Harz, Peine, Schaumburg, Uelzen und Wolfenbüttel sowie den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg,
- sowie das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt.

Alle dort existierenden und neu gegründeten Rotary Clubs gehören zum Distrikt 1800.

Die Anzahl der Clubs und deren Mitglieder werden in dem jährlichen Mitgliederverzeichnis des Rotary-Verlags veröffentlicht.

III. Die Rotary Clubs

Die Rotary Clubs sind die **Kernzellen von Rotary International**.

Der tragende Gedanke von Rotary International - „Dienstbereitschaft im täglichen Leben“ - lebt und wirkt vornehmlich durch Initiativen der Clubs. Diese werden vor allem sichtbar in Aktivitäten im Gemeindienst, die sich auf das eigene gesellschaftlich-soziale Umfeld konzentrieren, sowie in der Teilnahme an internationalen Projekten, seien es clubspezifische oder solche, bei denen im Weltgemeindienst das Netzwerk der Rotary Clubs mit Unterstützung von Rotary International und vor allem der Rotary Foundation (**The Rotary Foundation - TRF**) genutzt wird. Mit diesem Engagement sowie durch freundschaftliche Kontakte zu Rotary Clubs anderer Nationen findet der **internationale Charakter** von Rotary in jedem Rotary Club seinen Ausdruck.

Die Aktivitäten der Rotary Clubs spiegeln sich wider in den **fünf Dienstzweigen**

- Clubdienst,
- Berufsdienst,
- Gemeindienst,
- Internationaler Dienst und
- Jugenddienst.

Alle Rotary Clubs und jeder einzelne Rotarier sind Mitglied von Rotary International! Nur so kann das vielfältige Engagement des selbstlosen Einsatzes in weltumspannender Internationalität die volle Wirkung erzielen, die die Einzigartigkeit von Rotary ausmacht.

Die Clubs sind nach der von RI vorgegebenen Verfassung und unter Beachtung der Mustersatzung zu organisieren und zu führen. Mit dem Einreichen des Antrages auf Aufnahme bei Rotary International und erneut mit der Annahme der Charterurkunde akzeptiert jeder Rotary Club diese Verpflichtung.

Ein wesentliches Element in der Struktur von Rotary International ist die **Autonomie der Rotary Clubs**. Die Clubs unterliegen in den Entscheidungen über ihre innere Organisation – unter Beachtung der o.a. Verpflichtungen – sowie über die Art und den Umfang ihres Engagements im lokalen und internationalen Gemeindienst keinen Weisungen. Ihr rotarisches Engagement ist in jeder Hinsicht freiwillig.

Jeder Rotary Club ist verantwortlich, die ihm übermittelten Informationen über die Entwicklungen im Distrikt sowie bei Rotary International und bei der Rotary Foundation in angemessener Weise an die Mitglieder weiterzugeben.

Alle Clubs sollten sich verpflichtet fühlen, frühzeitig Persönlichkeiten zur Besetzung von Funktionen in der **Distriktführung** vorzuschlagen, damit diese auf ihre Aufgaben vorbereitet werden können.

Die Clubs leisten einen finanziellen Beitrag für die Mitgliedschaft bei Rotary International, daneben eine Pro-Kopf-Abgabe für den Distrikt (siehe Anlage D) sowie einen Beitrag für die Mitgliedschaft bei Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG) und einen Beitrag für Rotary Jugenddienst Deutschland e.V. (RJD). Diese Beiträge werden ausschließlich für die Finanzierung administrativer und verwaltungstechnischer Abläufe genutzt. Hierfür werden **nie** Spenden herangezogen.

Über **Neugründungen von Rotary Clubs** entscheidet ausschließlich der amtierende Governor. Er bindet die existierenden benachbarten Rotary Clubs bei seinen Überlegungen mit ein. Neugründungen können auch von diesen Clubs vorgeschlagen werden.

IV. Der Governor

Der Governor ist der **offizielle und alleinige Amtsträger** von Rotary International im Distrikt. Er ist das Bindeglied zwischen RI und den Clubs seines Distrikts.

Er übt sein Amt unter der allgemeinen Leitung und Aufsicht des Zentralvorstandes sowie im Einklang mit dem Ehrenkodex von Rotary (Anlage A) aus.

Der Governor tritt sein Amt am 1. Juli an und übt es für ein Jahr aus.

Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Clubs anzuleiten und zu motivieren, die Ziele von Rotary International zu verwirklichen.

Darüber hinaus ist der Governor zuständig für

- die Gründung und Organisation neuer Clubs,
- die Stärkung bestehender Clubs,
- die Förderung des Mitgliederzuwachses,
- die Unterstützung der Rotary Foundation,
- die Planung und Durchführung der Distriktkonferenz,
- die Förderung von Kontakten der Clubs zu Clubs in anderen Distrikten und
- die geforderte Berichterstattung an den Zentralvorstand.

Er hat alle Clubs des Distriktes mindestens einmal im Jahr zu besuchen. Neben der Information über die Entwicklungen bei Rotary International dient der Besuch vor allem der Motivation der Clubs, sich weiter oder verstärkt für die Ziele von Rotary International und die Rotary Foundation zu engagieren. Außerdem hat der Governor ein monatliches Schreiben an alle Clubpräsidenten und –sekretäre des Distriktes herauszugeben.

Der Governor überwacht die Arbeit der Distriktausschüsse und der Beauftragten für besondere Aufgabengebiete und greift ggf. steuernd ein. Er ist geborenes **Mitglied aller Ausschüsse**.

Der Governor ist **verantwortlich für seinen Haushalt**. Er fällt auf Vorschlag der jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse/der Beauftragten und ggf. nach Abstimmung mit dem Finanzausschuss und dem Schatzmeister im Rahmen des verabschiedeten Haushaltes die notwendigen Einzelentscheidungen.

Der Governor hat die Kontinuität in der Distriktführung sicherzustellen. Dazu stellt er mit den Mitgliedern der **Governorstafette** Konsens her über

- den Distrikt-Strategie-Plan,
- die langfristige Besetzung der Positionen im Distriktbeirat und
- die Planung der langfristigen Distrikt-Programme.

Der Governor ruft die Clubs frühzeitig (Oktober/November) in seinem Amtsjahr auf, Vorschläge für die Besetzung des Postens des Governors im dritten Jahr nach Ende seiner Amtszeit zu unterbreiten - unter Beachtung der Vorgaben der RI-Verfassung - und leitet diese dem Nominierungsausschuss zu.

Der Governor und der Governor elect vertreten den Distrikt im **Deutschen Governerrat (DGR)**. Dieses Gremium ist der freiwillige Zusammenschluss der amtierenden Governor und der Governor elect in der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke des Gedankenaustausches und der Koordination. Der DGR fasst somit keine bindenden Beschlüsse. Er hat den Distrikten gegenüber kein Weisungsrecht, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht.

Für seine Auslagen in Wahrnehmung seiner Amtspflichten (Reisekosten) erhält der Governor ein Budget von Rotary International zur Verfügung gestellt, worüber persönlich Rechenschaft zu leisten und abzurechnen ist. Darüber hinaus gehende Aufwendungen sind ggf. im Distrikt-Haushalt anzusetzen (siehe Anlage D).

V. Der Governor elect und der Governor nominee

Der **Governor elect** ist für die unmittelbare Nachfolge des amtierenden Governors vorgesehen. Er trägt die Bezeichnung in dem Jahr vor seiner Amtsübernahme, nachdem er zuvor vom Nominierungsausschuss des Distriktes ausgewählt, dem Zentralvorstand von RI vorgeschlagen und bei der World Convention gewählt wurde.

Der Governor elect muss zur Vorbereitung auf sein Amt als Governor zwingend an dem **Governor-Elect-Training-Seminar (GETS)** sowie an der **International Assembly (IA)** teilnehmen.

Er ist verantwortlich für die Planung und die Durchführung des President-Elect-Training-Seminars (PETS) und die regionalen Distriktrainingsversammlungen (RDTV).

Der Governor elect ernennt die Assistant Governor seines Governorjahres in Abstimmung mit der Governorstafette und weist sie in seine Pläne ein.

Der Governor elect überprüft die Besetzung der Funktionen in den Ausschüssen bzw. bei den Beauftragten und sorgt in Abstimmung mit der Governorstafette, insbesondere aber mit dem Governor nominee, ggf. für die zeitgerechte Nachbesetzung unter Berücksichtigung angemessener Einarbeitungszeiten. Er gibt die Besetzung der Stellen nach Möglichkeit beim PETS bekannt.

Der Governor elect ist Mitglied im Finanzausschuss und wirkt bei der Erstellung des Haushaltsplans für sein Amtsjahr mit.

Der Governor elect überprüft vor Beginn seines Governorjahres den DLP und leitet ggf. Änderungen ein, die mit seinem Amtsantritt als Governor wirksam werden.

Der Governor elect benennt spätestens beim PETS Ort und Zeit für die Distriktkonferenz seines Amtsjahres.

Der **Governor nominee** ist der Nachfolger des Governors elect und wird etwa zweieinhalb Jahre vor Antritt seines Governoramtes gewählt (siehe Anlage E).

Zur Sicherstellung der **Kontinuität in der Führung** des Distriktes ist der Governor nominee als Mitglied der Governorstafette an allen Überlegungen des amtierenden Governors sowie insbesondere des Governors elect beteiligt.

Der Governor nominee ist Mitglied des Distriktbeirats. Er legt die Rahmendaten für die Veranstaltungen seines Jahres fest und sucht nach Beiratskollegen für sein Governorjahr (Distriktsekretär, Ausschussmitglieder, Assistant Governor).

VI. Der Immediate Past Governor

Der Immediate Past Governor ist für die Berichte über sein Jahr an RI verantwortlich und legt den Clubs nach dem Ende seines Jahres den **Finanzbericht** vor. Er ist Mitglied des Distriktbeirats.

Der Immediate Past Governor ist kraft Amtes zugleich der Vize Governor. Er übernimmt das Amt des Governors in den Fällen, in denen der Governor vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage ist, das Amt auszuüben. Seine Amtszeit beträgt ein Jahr.

Der Immediate Past Governor organisiert das jährliche Treffen der **Past Governor**, das in der Regel am ersten Donnerstag im November durchgeführt wird. Bei diesem Treffen informiert u. a. der Governor über aktuelle Entwicklungen im Distrikt und bei RI.

VI. Die Governorstafette

Neben dem amtierenden Governor sind der Past Immediate Past Governor, der Immediate Past Governor, der Governor elect und der Governor nominee Mitglieder der Governorstafette. Nach erfolgter Wahl tritt ggf. der Governor nominee-designate hinzu.

Die Governorstafette ist das **erste Beratungsgremium des Governors** und trifft sich auf dessen Einladung. Sie bietet dem Governor, wann immer erbeten, Entscheidungshilfen an und gewährleistet die Kontinuität in der Führung des Distriktes.

VII. Der Distriktbeirat

Die Aktivitäten der Distriktführung sind vornehmlich darauf auszurichten, die Rotary Clubs bei der Verwirklichung der Ziele von Rotary International zu unterstützen.

Der Distriktbeirat (siehe Organigramm – Anlage B) wird vom Governor geführt, der im Distrikt der Repräsentant von Rotary International ist.

Der Distriktbeirat berät und unterstützt den Governor in seiner Amtsführung. Er wird vom Distrikt Governor elect jeweils für das folgende Jahr berufen und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- dem amtierenden Governor,
- dem Immediate Past Governor,
- dem Governor elect,
- dem Governor nominee,
- den Assistant Governor,
- dem Distriktsekretär,
- dem Schatzmeister,
- den Vorsitzenden der Distriktausschüsse und
- den Distriktbeauftragten.

Sollte ein Clubmitglied des Distrikts amtierendes Mitglied des RI-Zentralvorstands sein, gehört es automatisch dem Distriktbeirat an.

Der Governor hat das Recht, die Unterausschussvorsitzenden sowie weitere Rotarier mit besonderer Qualifikation zu Distriktbeiratssitzungen hinzuziehen.

Der Distriktbeirat tritt nach Entscheidung des Governors in der Regel dreimal pro Jahr zusammen. Seine Hauptaufgaben sind:

- Beratung und Unterstützung des Governors sowie dessen Nachfolgers,
- Koordinierung der Distrikt-Ausschüsse und -Beauftragten,
- Förderung der Clubs in Fragen der fünf Dienste, der Rotary Foundation, des Mitgliederwachstums, der Clubausbreitung und der Finanzen sowie
- Vorbereitung und Weiterbildung der Clubvorstände.

Der Distriktbeirat ist kein Beschlussorgan.

Über die Sitzungen wird vom Distriktsekretär Protokoll geführt.

Der Distrikt hat zur Finanzierung der Kosten für die Distriktführung sowie für Distrikt-Programme eine Distrikt-Kasse eingerichtet. Hierfür wird gemäß der Satzung von Rotary International eine Pro-Kopf-Abgabe der Mitglieder aller Clubs im Distrikt erhoben. Die Höhe der Abgabe wird nach entsprechendem Vorschlag des Governors durch die Distriktkonferenz beschlossen.

Für die voraussichtlichen Kosten der Distriktführung ist vom DGE unter Zuarbeit der Beiratsmitglieder ein jährlicher Haushaltsplan aufzustellen, über den ebenfalls bei der Distriktkonferenz entschieden wird.

Die Kommunikation innerhalb des Distriktes wird weitestgehend unter Nutzung des Internet durchgeführt.

Der Distrikt ist keine Rechtspersönlichkeit im Sinne des deutschen Rechtes.

VIII. Die Assistant Governor (AG)

Die Assistant Governor werden vom Governor elect in Abstimmung mit dem Governor nominee berufen.

Als AG werden Rotarier berufen, die sich im Amt als Clubpräsident bewährt haben. Sie sollen die Aufgabe drei Jahre wahrnehmen und tragen damit zur Kontinuität in der Führung bei. Eine einmalige Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich. Past Governor werden nicht als AG eingesetzt.

AG sind **Distrikt**-Amtsträger, **keine** Amtsträger von Rotary International. Jeder AG betreut die Clubs einer Region. Die Regionen, die der Distrikt festlegt, werden im jährlichen Mitgliederverzeichnis bekanntgegeben.

Die AG unterstützen in ihrer Region den Governor in dessen Aufgaben. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner der Clubpräsidenten in allen rotarischen Fragen.

Im Rahmen ihrer Verantwortung

- halten sie Verbindung zu den Clubs in ihrer Region,
- beraten sie die Clubs in Fragen der Führung sowie bei der Durchführung von Projekten, insbesondere solchen, für die eine Unterstützung des Distriktes und der Rotary Foundation beantragt werden soll,
- informieren sie den Governor über die Entwicklungen in ihrer Region, besonders in Vorbereitung seiner Clubbesuche,
- motivieren sie die Clubs, Persönlichkeiten für die Besetzung von Führungsfunktionen auf der Ebene des Distriktes zu benennen.

Die Assistant Governor wirken, nach Entscheidung des Governors, bei Vorbereitung und Durchführung des PETS, der DTV und der Halbjahreskonferenz mit (insbesondere Moderation der Gruppen).

Weitere Aufgaben regelt der jeweilige Governor elect für sein Amtsjahr als Governor.

IX. Der Distriktsekretär und das Distrikt-Büro

Der **Distriktsekretär** wird vom Governor elect berufen und ist in der Regel Mitglied in dessen Club. Seine Amtszeit beginnt mit der des Governors und dauert ein Jahr. Er unterstützt den Governor in allen administrativen Angelegenheiten. Insbesondere ist er für die Berichterstattung an den Zentralvorstand und das Generalsekretariat von Rotary International sowie das Europa/ Afrika-Büro in Zürich verantwortlich.

Der Distriktsekretär berät in wichtigen Einzelfällen die Sekretäre der Clubs in administrativen Fragen.

Er ist für die Organisation der Beiratssitzungen verantwortlich und führt über diese Sitzungen das Protokoll.

Ebenso führt der Sekretär die Protokolle bei den drei Großveranstaltungen des Distrikts, dem PETS/der DTV, dem Halbjahrestreffen der Präsidenten und der Distriktkonferenz.

Weitere Aufgaben des Distriktsekretärs legt der berufende Governor elect fest.

Das **Distrikt-Büro**, besetzt mit einer nebenberuflichen Bürokräft, ist für die Führung der Distrikt-Akten und Materialien, die büro- und verwaltungstechnische Unterstützung von alljährlich wiederkehrenden Routine-Aufgaben verantwortlich.

Art, Umfang und Honorierung der Bürokräft werden je nach Anforderungen des Governors und seines Sekretärs mit dem Finanzausschuss abgesprochen und jährlich im Budget festgelegt.

X. Der Schatzmeister

Der Schatzmeister ist für die **Verwaltung des Budgets** der Distrikt-internen Mittel verantwortlich. Er ist Mitglied des **Finanzausschusses**, der das Budget des kommenden rotarischen Jahres, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Distriktkonferenz, beschließt (siehe auch Anlage D).

Der vom Schatzmeister aufgestellte Jahresabschluss ist zu prüfen. Die Prüfer werden von der Distriktkonferenz bestellt und dürfen nicht Mitglied des Finanzausschusses sein.

Der Schatzmeister erläutert im Benehmen mit dem Immediate Past Governor auf der Distriktkonferenz den Bericht über den Jahresabschluss sowie das Ergebnis der Kassenprüfung des vorangegangenen Jahres.

Die **Entlastung des Schatzmeisters** für das abgelaufene Jahr erfolgt auf der Distriktkonferenz.

Der Schatzmeister stellt auf der Distriktkonferenz den Budgetentwurf des Governors elect vor.

Der Schatzmeister arbeitet, wo immer nötig, eng mit Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG) zusammen.

XI. Distriktausschüsse und Distriktbeauftragte

Für die verschiedenen Dienstzweige und Aufgabengebiete werden auf der Ebene des Distriktes Ausschüsse bzw. andere Organisationselemente gebildet. Aufgaben der Ausschüsse können auch von einzelnen Beauftragten wahrgenommen werden.

Vornehmliche Aufgabe der Ausschüsse bzw. der Beauftragten ist es, die Clubs bei der Verfolgung der Ziele von Rotary International in den fünf Dienstzweigen zu unterstützen.

Für die folgenden Bereiche sind Ausschüsse eingesetzt:

- **Foundation** (Vergabe der DDF-Mittel für District und Global Grants, Ambassadorial Scholarships, Vocational Training Team/Group Study Exchange (VTT/GSE), Auswahl der Stipendiaten, Alumni, Fundraising, Polio bzw. Nachfolgeprojekt – siehe Anlage C),
- **Finanzen** (für das Distrikt-Budget – siehe Anlage D),
- **Nominierung** (des Governor nominee – siehe Anlage E),
- **Jugenddienst** (Jahres- und Kurzeitaustausch, Rotaract/Interact, Rotex, Camps – siehe Anlage F),
- **Berufsdienst** (Rotary Youth Leadership Awards (RYLA) – siehe Anlage G),
- **Öffentlichkeitsarbeit** (RO.CAS, RO.WEB, Pressearbeit – siehe Anlage H).

Für die folgenden Bereiche sind Beauftragte benannt:

- **Distriktrainer (Ausbildung)** – (siehe Anlage I),
- **Clubdienst/Mitgliederentwicklung** (siehe Anlage J),
- **Datenschutz** (siehe Anlage K),
- **Gemeindienst** (siehe Anlage L),
- **Länderausschuss Ostafrika (Internationaler Dienst)** – (siehe Anlage M).

Die **Ausschussvorsitzenden** und die **Beauftragten** sollten erfahrene Rotarier sein, die bereits Clubpräsidenten waren. Den Vorsitz des **Foundation-Ausschusses** sollte nach Möglichkeit ein Past Governor übernehmen.

Die **Amtszeit** der Ausschussvorsitzenden und Beauftragten beträgt in der Regel drei Jahre, um die erforderliche Kontinuität in den jeweiligen Gebieten zu gewährleisten.

Die Besetzung der einzelnen Stellen wird in der fortzuschreibenden Stellenbesetzung nachgewiesen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. die Beauftragten werden vom Governor elect in Abstimmung mit dem Governor nominee für die Dauer seines Amtsjahres bestätigt bzw. neu berufen.

Die Berufung der Vorsitzenden der Ausschüsse und der Beauftragten soll so zeitgerecht erfolgen, dass ihre umfassende Einweisung durch die jeweiligen Amtsinhaber zur Gewährleistung der Kontinuität in der Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt werden kann.

Für die größeren Ausschüsse sind gemäß den Anweisungen von Rotary International bzw. der Rotary Foundation **Unterausschüsse** zu bilden, für die ebenfalls Vorsitzende bzw. Beauftragte zu bestimmen sind. Diese stehen unter der Leitung des Vorsitzenden des jeweiligen Gesamtausschusses.

Für die Arbeit jedes Ausschusses sind von Rotary International bzw. der Rotary Foundation ausführliche **Handbücher** erlassen. Ihr Inhalt hat einen unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit für die Arbeit in den jeweiligen Ausschüssen und für die Zusammenarbeit mit den Clubs. Dabei wird die Spanne von verpflichtender Anweisung bis hin zu allgemeinen Empfehlungen und Hinweisen abgedeckt. Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse und die Beauftragten sind verantwortlich für die sachgerechte Umsetzung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Erfordernisse des Distriktes und unter Beachtung der Autonomie der Clubs.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Beauftragten verkehren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten direkt mit den Clubs. Sofern die Clubs in ihrer Organisation keine Beauftragten für die jeweiligen Gebiete benannt haben, ist der Ansprechpartner der jeweilige Präsident.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Beauftragten halten Verbindung mit den entsprechenden Beauftragten des Deutschen Governorrats, den Regional Coordinators und Resource Groups von Rotary International bzw. der Rotary Foundation. Sie nehmen an Seminaren und Tagungen zur Schulung und zum Austausch von Informationen teil, die von diesen veranstaltet werden. Sie führen in Abstimmung mit dem Governor und dem Distrikttrainer für ihr Aufgabengebiet eigenverantwortlich Seminare und Tagungen zur Schulung der Beauftragten der Clubs durch und halten, nach entsprechender Einladung, Vorträge vor den Clubs. Dabei haben sie die im jeweils gültigen Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätze zu beachten.

Sie unterstützen den Governor und den Governor elect bei der Durchführung des President Elect Training Seminars (PETS), der Distrikttrainingsversammlung (DTV), des Halbjahrestreffens der Präsidenten und der Distriktkonferenz.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses und jeder Beauftragte fasst zu Ende eines rotarischen Jahres die wesentlichen Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich in einem kurzen Bericht zusammen und leitet diesen dem Governor sowie dem Governor elect zu. Die Berichte werden danach dem Distrikt-Büro zur Ablage im Archiv zugeleitet.

XII. Konferenzen / Versammlungen / Tagungen / Seminare

Der Distrikt führt jährlich **Fortbildungsveranstaltungen** für Clubamtsträger und interessierte Rotarier sowie **Grant-Qualifizierungsseminare** durch. Abgesehen von den speziellen Veranstaltungen des Jugenddienstes werden sie durch den Distrikttrainer organisiert und unter Leitung des Governor elect im Rahmen von **regionalen Distrikttrainingsversammlungen (RDTV)** durchgeführt.

Die RDTV dienen in erster Linie der Information und Motivation der Vorstandsmitglieder und Beauftragten der Clubs. Darüber hinaus ist die Teilnahme aller Rotarier wünschenswert. Rotaracter sind immer gern gesehene Gäste.

Bezüglich der **Club-Qualifizierung** für die Beantragung von Distrikt und Global Grants ist die Teilnahme der Club-Foundationbeauftragten an den Grant-Qualifizierungsseminaren, die im Rahmen der RDTV durchgeführt werden, **verpflichtend**.

Ziel der RDTV ist es,

- das Motto des RI-Präsidenten für das kommende rotarische Jahr zu erläutern,
- Struktur und Funktion von RI und TRF zu vermitteln,
- die für die Vorstandsarbeit relevanten Distrikts-Beiratsmitglieder vorzustellen,
- über Zuständigkeiten und Aufgaben des Distriktbeirats und der Assistant Governor zu informieren,
- fachspezifisch aus- und weiterzubilden,
- die Club-Qualifizierung für Distrikt und Global Grants zu vermitteln,
- den Aufbau eines informellen Kompetenz-Netztes zwischen den Clubs durch den (Erfahrungs-) Austausch mit Vorstandsmitgliedern benachbarter Clubs zu fördern,
- mit der gemeinsamen Planung in den Clubs für das rotarische Jahr bereits im Frühjahr zu beginnen,
- die gemeinsame Arbeit in den Horizont mehrjähriger Clubziele zu stellen.

Darüber hinaus gibt es das **President Elect Training Seminar (PETS)**. Es ist die Ausbildungsveranstaltung für die Clubpräsidenten elect. Planung, Organisation und Durchführung liegen in der Hand des Governors elect. Die **Teilnahme ist für jeden Präsidenten elect Pflicht**. Bei Nichtteilnahme muss der alte Clubpräsident im Amt bleiben. In Ausnahmefällen kann ein Präsident elect mit Zustimmung des Governors elect an einem PETS eines anderen Distrikts teilnehmen.

In beiden Veranstaltungen geht es um Informationen über Rotary International und um die Weiterentwicklung der Clubs ("Club Leadership Plan").

Hauptinhalte des PETS sollten sein:

- Motto des RI-Präsidenten für das kommende rotarische Jahr,
- Struktur und Funktion von RI und TRF,
- Zuständigkeiten und Aufgaben des Distriktbeirats und der Assistant Governor,
- Vorbereitung der Präsidenten auf ihre Führungsrolle grundlegende Informationen, Termine, Kontaktadressen für Präsidenten und ihre (neuen) Vorstandsmitglieder weiterzugeben,
- Formulierung konkreter Ziele für das Vorstandsjahr,
- Netzwerkbildung (Austausch, Diskussion) in den Arbeitsgruppen unter der Leitung der Assistant Governor

Schwerpunkt beider Ausbildungsveranstaltungen ist die detaillierte Arbeit in den gemeinsamen Arbeitsgruppen der verschiedenen Vorstandsmitglieder, unter fachkundiger Moderation von Mitgliedern der Distriktausschüsse. Erfahrene Vorstandsmitglieder sind mit ihrer Expertise in den Arbeitsgruppen willkommen.

Das **Halbjahrestreffen der Präsidenten** dient der Zwischenbilanz des rotarischen Jahres. Der Governor

- berichtet über neuere Entwicklungen,
- stellt Beispiele erfolgreicher rotarischer Projekte vor und
- fördert, unter Einbindung der Assistant Governor, den weiteren Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung zwischen den Clubs.

Die **Distriktkonferenz** ist der **Höhepunkt des rotarischen Jahres**, zu dem sich die Rotarier zusammen mit ihren Partnern treffen, darunter insbesondere die Amtsträger der Clubs, ehemalige Amtsträger und die neuen Mitglieder. Sie dient vornehmlich dem Rückblick auf das vergangene Jahr, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch von Erfahrungen. Sie wird zu Ende des Amtsjahres des Governors, unter Beachtung des Termins der jährlichen Convention von Rotary International, durchgeführt.

Themen des ersten, **geschäftsmäßigen Teils** sind:

- Bericht des Governors,
- Finanzbericht des Vorsitzenden des Foundation-Ausschusses,
- Finanzbericht des Schatzmeisters (Haushalt des Vorjahrs),
- Entlastung des Schatzmeisters und des Immediate Past Governors
- Vorstellung und Billigung des Haushalts für das neue rotarische Jahr,
- Wahl der Kassenprüfer und ggf. weiterer Distriktvertreter (z.B. CoL, RDG)
- sowie ggf. ein Vortrag des Vertreters des RI-Präsidenten.

Werden bei Distriktkonferenzen Wahlen durchgeführt, so hat jeder Club ein Anrecht auf mindestens eine Stimme. Ein Club mit mehr als 25 Mitgliedern hat für jede weiteren 25 Mitglieder bzw. den größeren Teil davon (also mindestens 13 Mitglieder) je eine weitere Stimme. In der Regel gilt das offene Abstimmungsverfahren. Jeder Club kann jedoch die geheime Abstimmung einfordern.

Der zweite, **festliche Teil** dient dazu, im Kreis der rotarischen Familie, ggf. unter Beteiligung der Öffentlichkeit,

- den Abschluss des rotarischen Jahres zu feiern,
- Club-übergreifende Freundschaften zu pflegen,
- interessante Projekte der Clubs kennenzulernen,
- die rotarische Jugend (Austauschschüler, Ambassadorial Scholars, GSE) in ihrer Internationalität kennen zu lernen,
- hervorragende Leistungen anzuerkennen,
- einen Festvortrag und
- ggf. die Botschaft des RI-Präsidenten zu hören,
- die persönliche Vorstellung des DGE und des DGN sowie
- die offizielle Amtsübergabe des Governors mitzuerleben.

Die hier genannten Punkte sind mögliche Beispiele. In der Gestaltung des festlichen Teils der Distriktkonferenz ist der Governor frei, solange sich die Gesamtkosten im festgelegten Rahmen bewegen (siehe Anlage D).

Das Ziel von Rotary

Das Ziel von Rotary besteht darin, das Ideal des Dienens als Grundlage des Geschäfts- und Berufslebens zu fördern, indem seine Mitglieder

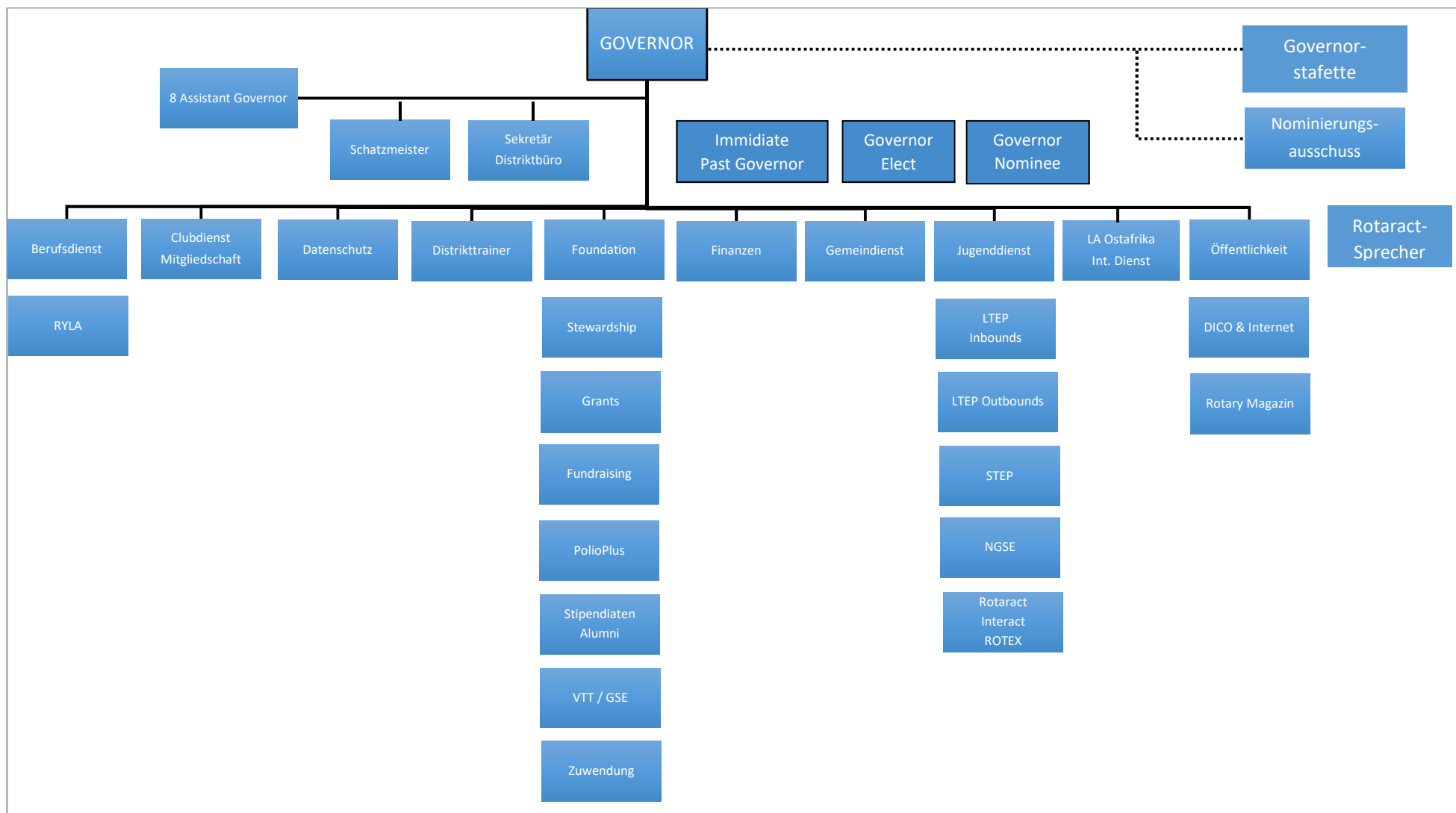
- 1. freundschaftliche Beziehungen entwickeln, um sich anderen nützlich zu erweisen;**
- 2. hohe ethische Grundsätze im Geschäfts- und Berufsleben verwirklichen, den Wert jeder nützlichen Tätigkeit anerkennen und die berufliche Tätigkeit jedes Rotariers als Möglichkeit zum Dienst an der Gesellschaft würdigen;**
- 3. das Dienstideal in der privaten, beruflichen und öffentlichen Tätigkeit jedes Rotariers verwirklichen**
- 4. Völkerverständigung und Frieden durch eine im Ideal des Dienens vereinte Weltgemeinschaft aus beruflich erfolgreichen Frauen und Männern fördern.**

Rotary Ehrenkodex

Als Mitglied von Rotary befolge ich diese Prinzipien:

- 1. Ich folge privat und beruflich meinen moralischen Grundsätzen.**
- 2. Ich verhalte mich stets fair gegenüber anderen und bringe ihnen und ihren Berufen Respekt entgegen.**
- 3. Ich setze meine beruflichen Fähigkeiten zur Förderung junger Menschen, zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und zur Verbesserung von Lebensumständen anderer Menschen ein, zuhause und weltweit.**
- 4. Ich werde mich so verhalten, dass ich nicht das Ansehen von Rotary und anderen Rotariern beeinträchtige.**

Anlage B



Foundationausschuss (District Rotary Foundation Committee - DRFC)

Der Vorsitzende des Foundationausschusses (DRFCC) sollte möglichst ein Past Governor sein.

Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Beauftragten und Unterausschüssen zusammen:

- dem **Stewardship-Beauftragten** (District Stewardship Subcommittee Chair), der für den verantwortungsvollen Umgang mit Foundation-Geldern und die Einhaltung/ Vermittlung entsprechender Verfahren zur Vermeidung ethischer Konflikte verantwortlich ist;
- dem **Grants-Beauftragten** (District Grants Subcommittee Chair - DGSC), der für die Werbung zur Teilnahme an TRF Grants sowie dem Rotary Peace Centers Program verantwortlich ist. Er unterstützt die Clubs bei Bildungs-, Berufsdienst- und humanitären Dienstaktivitäten;
- dem **Polio Plus-Beauftragten** (District PolioPlus Subcommittee Chair), der die Rotarier und das Gemeinwesen über die Einsätze der Foundation zur Ausrottung der Kinderlähmung und Spendenaktionen informiert;
- dem **Spendenbeauftragten** (District Fundraising Subcommittee Chair), der die Clubs zu Fundraising-Aktivitäten animiert und sie unterstützt, ggf. die Spendenziele des Distrikts zu Gunsten des Jahresfonds und Endowment Fund (Stiftungsfonds) koordiniert und Rotarier über deren Spendenmöglichkeiten informiert.;
- dem **Stipendiaten/Alumni-Beauftragten**, der sich mit der Stipendiatenauswahl, der Stipendiatenbetreuung, der Alumni-Kontaktpflege und der Organisation und Durchführung des Jahrestreffens der Alumni im Distrikt befasst;
- dem **Vocational Training Team (VTT)-Beauftragten**, der für die Planung, Organisation und Durchführung von VTT-Projekten zuständig ist. Gleiches gilt für einen Group Study Exchange (GSE), so der Distrikt einen solchen vereinbart;
- dem **Zuwendungsunterausschuss**, der den Vorschlag über die Verwendung der im kommenden Jahr verfügbaren District Designated Fund (DDF)-Mittel erarbeitet.

Die einzelnen Beauftragten beraten und unterstützen die Clubs bei der Umsetzung der verschiedenen Programme der Rotary Foundation (TRF) entsprechend den Anweisungen in den Handbüchern oder organisieren diese Programme selbst.

Die Beauftragten und der Vorsitzende des Unterausschusses nehmen ihre auf der Homepage des Distrikts dargestellten Aufgaben eigenverantwortlich unter Aufsicht des Chairman wahr.

Aufgabenfelder können nach Entscheidung des Chairman gebündelt werden.

Der Chairman ist für die Verwaltung des DDF verantwortlich. Er arbeitet eng mit Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG) zusammen. Über RDG werden die Spenden der deutschen Rotarier für Zwecke der Rotary Foundation sowie andere Transaktionen zur Durchführung von Projekten abgewickelt.

Der Chairman bzw. der Grantsbeauftragte berät die Clubs bei der Planung und Bearbeitung von Projekten, für die eine finanzielle Unterstützung vom Distrikt und von TRF beantragt werden soll. Die Clubs sollten dazu so früh wie möglich Verbindung mit dem Chairman bzw. dem Grantsbeauftragten aufnehmen.

Eine enge Zusammenarbeit des DRFCC und des DGSC mit dem Länderausschussbeauftragten Ostafrika / Internationaler Dienst ist unerlässlich.

Die Entscheidung über die Verwendung der DDF-Mittel für jedes einzelne Projekt sowohl für District Grants als auch für Global Grants trifft, nach fachlicher Vorbereitung durch den DRFCC, der Zuwendungsunterausschuss.

Der Chairman bzw. der Grantsbeauftragte informiert den antragstellenden Club über das Ergebnis.

Der Chairman trägt auf der Distriktkonferenz über die Verwendung der DDF-Mittel im zurückliegenden rotarischen Jahr vor.

Der Zuwendungsausschuss sowie die dargestellten Verfahrensweisen gewährleisten sowohl die Kontinuität in der Entscheidungspraxis als auch die Transparenz des Verfahrens.

Anmerkung:

Der DDF ist die Hälfte der jährlich von den Clubs für den Jahresprogramm-Fond der Rotary Foundation (Annual Program Fund - APF) gespendeten Summe, die nach drei Jahren dem Distrikt zu dessen Verfügung zugeteilt wird. Diese Mittel können nur für solche Programme und Projekte verwendet werden, die nach den Vorgaben von TRF zulässig sind.

Finanzausschuss / Haushalt / Abrechnungswesen

Mitglieder des **Finanzausschusses** sind der Immediate Past-Governor, der zugleich Ausschussvorsitzender ist, der Governor, der Governor elect, der Governor nominee und der Schatzmeister.

Der Ausschuss sollte mindestens einmal pro Jahr nach Einberufung durch den Vorsitzenden tagen.

Der Ausschuss prüft regelmäßig, ob die jährlich erhobenen **Mitgliedsbeiträge**, derzeit 22,00 Euro pro Rotarier, sowie die Clubumlage für RO.CAS in Höhe von 210,00 Euro, (von 2017/18 bis 2021/22 zusätzlich 82,00 Euro) zur Bestreitung der Kosten für die Distriktführung notwendig bzw. ausreichend sind.

Werden **wesentliche Ausgaben außerhalb des Budgets** erforderlich, entscheidet der Governor und teilt dem Ausschuss seine Entscheidung mit.

Der Ausschuss erarbeitet unter Federführung des Governors elect den **Haushalt für das kommende rotarische Jahr**. Grundlage hierfür sind u. a. die Ausgabenplanungen der Ausschussvorsitzenden und Beauftragten des Beirats (z. B. für die Jugendarbeit, für Weiterbildungsseminare, etc.), die als **Budgetanträge bis zum 31. Januar** beim Governor elect einzureichen sind.

Der **abgelaufene Jahreshaushalt** wird von den auf der vorherigen Distriktkonferenz bestellten Prüfern geprüft.

Der **Jahresabschluss** und der Bericht über die Finanzen des Distriktes werden auf der Distriktkonferenz bekanntgegeben und festgestellt.

Die **Entlastung des Schatzmeisters** für das abgelaufene Jahr erfolgt auf der Grundlage des Berichtes der bestellten Prüfer auf der Distriktkonferenz des folgenden Jahres.

Ebenso erfolgt dort die **Entlastung des Immediate Past Governors**.

Der aufgestellte **Haushaltsplan für das folgende rotarische Jahr** ist auf der Distriktkonferenz vorzustellen und zu beschließen.

Die **Beiratsmitglieder**, inklusive Governor elect und Governor nominee, beantragen halbjährlich die Erstattung ihrer erstattungsfähigen Auslagen beim Schatzmeister. Auslagen sind dann erstattungsfähig, wenn die Teilnahme an den Veranstaltungen (z. B. Distrikt- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Clubbesuche) auf Einladung bzw. mit Genehmigung des Governors erfolgte. Bei den Auslagen handelt es sich i. d. R. um Fahrt- und Übernachtungskosten sowie evtl. angefallene Parkgebühren. Die Fahrtkosten werden, bei Nutzung des eigenen PKW, entsprechend Paragraph 5 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) mit 30 Cent pro gefahrenen Kilometer vergütet.

Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn wird maximal der Normalpreis („Flexpreis“) der 2. Klasse vergütet. Die Hotelauswahl hat so zu geschehen, dass sich die Übernachtungskosten im angemessenen Rahmen bewegen. Belege (DB, Hotel; Parkhaus, etc.) sind mit dem Abrechnungsantrag einzureichen.

Evtl. Flugkosten (z. B. bei Teilnahme von Beiratsmitgliedern an internationalen Veranstaltungen/Weiterbildungen) werden durch den Distrikt nur dann erstattet, wenn die Reise vor der Flugbuchung/Anmeldung durch den Governor genehmigt wurde.

Die Kosten des **Governors elect** für die Teilnahme am Governor Elect Training Seminar (GETS) übernimmt zunächst der Distrikt. Der auf Antrag mit der Schlussabrechnung nach dem Ende des Governorjahres von Rotary International (RI) hierfür erstattete Betrag ist dann an den Distrikt zurück zu überweisen.

Die Kosten der Teilnahme des Governors elect – und seiner Partnerin/ihrer Partners, wenn diese/r an allen Spouse-Ausbildungsveranstaltungen teilnimmt - an der International Assembly in San Diego übernimmt RI. Es handelt sich dabei um die Flug- (Economy-Klasse), Hotel- und Verpflegungskosten. Die Flüge werden vom Rotary International Travel Service (RITS) zentral gebucht. Kosten für evtl. gewünschte Änderungen, Upgrades oder Verlängerungen hat der Governor elect in vollem Umfang selbst zu tragen.

Der **Governor** erhält für die durch ihn zu tätigen Ausgaben von RI ein eigenes Budget zugewiesen, das in zwei Raten zugeteilt wird (70% im Frühjahr vor Amtsantritt, der Rest, max. die verbleibenden 30%, nach Einreichung der Schlussabrechnung im Juli des Folgejahres). Die Höhe der Kilometerpauschale sowie des Maximalbetrages für Übernachtungskosten wird von RI frühzeitig bekannt gegeben.

Der Distrikt übernimmt die Anmelde-, Flug- (Economy-Klasse) und Übernachtungskosten, die dem Governor und seiner Partnerin durch die Teilnahme an der International Convention am Ende seines Amtsjahres entstehen. Die Verpflegungskosten sind vom Governor selber ebenso zu tragen wie evtl. Upgrades und Aufenthaltsverlängerungen.

Der Distrikt beteiligt sich mit insgesamt bis zu 15.000,00 Euro an den Kosten des PETS, den RDTV und der Distriktkonferenz im rotarischen Jahr. Über eine evtl. Erhöhung des Betrages auf Antrag des Governors elect oder des Governors entscheidet der Finanzausschuss.

Nominierungsausschuss

Von den verschiedenen nach der Satzung von RI möglichen Verfahren zur Bestimmung eines Governors nominee praktiziert der Distrikt 1800 das Verfahren über den Nominierungsausschuss.

Dieser Nominierungsausschuss wird im Distrikt 1800 von den letzten fünf aus dem Amt geschiedenen Governor des Distriktes gebildet. Sie müssen im Distrikt wohnhaft und noch Mitglied eines Rotary Clubs im Distrikt sein. Während der IPDG und seine beiden direkten Vorgänger über Stimmrecht verfügen, gehören die zwei angere PDG dem Ausschuss in beratender Funktion an. Vorsitzender des Ausschusses ist der zuerst aus dem Amt ausgeschiedene Past-Governor (also der „dienstälteste“ Governor).

Zum Verfahren der Nominierung:

Der amtierende Governor ruft frühzeitig die Clubs zur Benennung von Kandidaten für das Amt des Governors für die Amtszeit in zwei Jahren auf.

Die Clubs benennen nach diesem Aufruf geeignete Kandidaten. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung das Amt des Club-Präsidenten mindestens ein volles Jahr ausgeübt haben und bei Amtsantritt sieben Jahre Rotarier gewesen sein. Für die Kandidaten zum Governor gilt ein absolutes Wahlkampf- und Werbeverbot für den Kandidaten selbst, aber auch für Dritte. Verstöße führen zum Ausschluss von der Kandidatur.

Der Governor teilt nach Ablauf der Vorschlagsfrist, i. d. R. zu Beginn des neuen Kalenderjahres, dem Vorsitzenden des Ausschusses mit, welche Kandidaten form- und fristgerecht benannt worden sind.

Der Nominierungsausschuss hat darüber hinaus das Recht, ggf. an Clubs heranzutreten und Vorschläge von Kandidaten, die der Ausschuss für geeignet erachtet, anzuregen. Ein Kandidat ist aber nur dann wählbar, wenn sein Club die ausdrückliche Unterstützung des Clubs für seine Wahl und während seiner Amtszeit zusichert.

Der Vorsitzende beruft nach Ablauf der Vorschlagsfrist den Ausschuss ein und bittet die vorgeschlagenen Kandidaten zu Gesprächen. Nach Abschluss der Kandidatengespräche beraten die Ausschussmitglieder die Ergebnisse und wählen einen Kandidaten aus. Ausgewählt ist der Kandidat, der die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Ausschusses erhält.

Es wird nur ein Ergebnis-Protokoll geführt.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilt dem amtierenden Governor das Ergebnis ohne Verzug nach Ende der Ausschusssitzung bzw. Feststellung des Ergebnisses mit.

Der amtierende Governor informiert die Clubs innerhalb von drei Tagen über dieses Ergebnis und weist die Clubs auf die Möglichkeit hin, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen einen Gegenkandidaten zu benennen.

Voraussetzung für die Benennung eines Gegenkandidaten ist, dass der vorschlagende Club seit mindestens einem Jahr besteht und dass er schon bei dem ersten Aufruf des Governors einen Kandidaten benannt hatte.

Im Übrigen gelten alle Einzelheiten zu „Gegenkandidaten“, zum „Einverständnis mit Gegenkandidaturen“, zu „Zusätzlichen Nominierungen“, wie sie in der gültigen Satzung von RI geregelt sind.

Wird dem amtierenden Governor innerhalb des gesetzten Zeitraumes von 14 Tagen kein Gegenkandidat benannt, erklärt er den vom Nominierungsausschuss ausgewählten Kandidaten zum Governor nominee-designate. Innerhalb von weiteren fünfzehn Tagen informiert er darüber alle Clubs.

Jugenddienstausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Beauftragten und Unterausschüssen zusammen:

- Einjahresaustausch – Inbounds (LTEP),
- Einjahresaustausch – Outbounds (LTEP),
- Kurzzeitaustausch (STEP),
- New Generation Service Exchange (NGSE),
- Rotaract/Interact/ROTEX.

Das **Rotary-Jugendaustauschprogramm** steht allen 15- bis 18-Jährigen offen. Dabei gibt es zwei Programmarten – den Kurzzeitaustausch (4-6 Wochen) und den Einjahresaustausch. Für junge Erwachsene bis zum Alter von 30 Jahren bietet der Distrikt das NGSE-Programm (s. u.) an.

Der Jugenddienstausschuss berät die Clubs in allen Fragen der einzelnen Programme, motiviert sie zur Teilnahme, informiert und schult Beteiligte auf gesonderten Veranstaltungen und organisiert wesentliche Programmteile.

Für alle Jugendaustauschprogramme sind die Anweisungen in den ausführlichen Handbüchern von RI und RJD verbindlich.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt insbesondere die Zertifizierung des Distriktes und die regelgerechte Durchführung der Programme sicher.

Unter **New Generation Service Exchange** (NGSE) versteht man ein Austauschprogramm welches sich an Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren richtet. Es kann sich hierbei um Studenten bzw. junge berufstätige Erwachsene handeln und ist ideal für Rotaracter, Rotexer und Rebounds. Das Ziel ist neben der Sprachverbesserung auch das Ausüben einer beruflichen Tätigkeit (ohne Bezahlung), die Teilnahme an Praktika oder sozialen Projekten. Die Dauer eines NGSE Projekts beträgt nach Absprache drei bis sechs Monate.

Rotaract ist ein von Rotary gesponsertes Clubprogramm für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren. Der Beauftragte hält enge Verbindung zu den Rotaract Clubs im Distrikt, fördert das Zusammenwirken zwischen Rotary Clubs und ortsansässigen Rotaract Clubs und strebt die Gründung weiterer Rotaract Clubs an.

Interact heißt das Jugendclubprogramm von Rotary International für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren. Der Beauftragte sorgt für die Bekanntmachung des Programms und unterstützt Rotary – und Rotaract Clubs bei der Neugründung von Interact Clubs. Die Jugendprogramme können in einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst werden.

Berufsdienstausschuss

Der Ausschussvorsitzende berät die Clubs in allen Fragen des Berufsdienstes für Clubmitglieder, für das Gemeinwesen und im Internationalen Dienst. Dabei gilt es, die ethischen Grundsätze von Rotary zu festigen, die beruflichen Fähigkeiten der Rotarier für die Entwicklung des Gemeinwesens einzusetzen und damit die Vorteile unserer berufsorientierten Organisation wirksam werden zu lassen.

Der Ausschuss fördert die Verbreitung der verschiedenen Programme der Berufsberatung von Schülern und Jugendlichen und berät die Clubs in diesen Fragen.

Neben dem Vorsitzenden ist der Rotary Youth Leadership Awards (RYLA)-Beauftragte Teil des Berufsdienstausschusses.

RYLA ist ein Schulungsprogramm für junge Menschen im Alter von 14 bis 18 sowie 19 bis 30 Jahren. Der RYLA-Beauftragte organisiert regionale Seminare, die thematisch auf die berufliche Orientierung und die Förderung in Führungsverhalten für junge Menschen ausgerichtet sind und ggf. in Zusammenarbeit mehrerer Clubs veranstaltet werden können.

Bei allen Seminaren ist besonders auf die Einhaltung der Rotary Vorschriften zum Schutz der Jugend zu achten.

Öffentlichkeitsarbeitsausschuss

Der Öffentlichkeitsarbeitsausschuss steuert die Verbreitung von Informationen über die Organisation von RI sowie über das Engagement von RI und des Distriktes in den unterschiedlichen Programmen in allen Medien auf regionaler Ebene. Er motiviert und unterstützt die Clubs dabei, die **Öffentlichkeitsarbeit** als zentrale Aufgabe der Clubführung zu behandeln und als integrales Bestandteil der Clubprojekte zu verstehen. Insbesondere berät er die Clubs beim Aufbau regelmäßiger Kontakte zu den Medien im lokalen Umfeld. Dazu veranstaltet der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit-Seminare/Workshops mit allen Facetten der Kommunikation für die Clubbeauftragten.

Der **Berichterstatter für das Rotary-Magazin** ist das Bindeglied der Distrikt-ÖA zum Verlag. Er wertet die ihm von den Clubs zugesandten Beiträge unter journalistischen Gesichtspunkten aus und sorgt für die inhaltliche Gestaltung der Veröffentlichung im Rotary-Magazin in dem zugebilligten Raum.

Der **DICO** (District Internet and Communication Officer) ist verantwortlich für die fachliche Betreuung der internet-basierten Informationssysteme RO.CAS und RO.WEB sowie für die E-Mail-Kommunikation innerhalb des Distriktes und die entsprechende Beratung der Clubs in allen diesbezüglichen Fragen. Er ist Administrator im Distrikt für RO.CAS und RO.WEB.

Der DICO unterstützt die Clubs bei der Pflege der Systeme und der Daten. Auf der Ebene des Distrikts berät er den Governor, den Distriktsekretär und das Distrikt-Büro bei der elektronischen Kommunikation mit den Clubs und hält die nötigen Daten vor. Außerdem leistet der DICO dem Governor technische Hilfe bei der Erstellung und Versendung der monatlichen Governorbriefe.

Distriktrainer (Ausbildungsbeauftragter)

Der Distriktrainer unterstützt den Governor und den Governor elect bei allen Schulungen für Distrikt- und Club-Führungspersonal sowie bei den Halbjahrestreffen der Präsidenten, dem President Elect Training Seminar. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Planung, Organisation und Durchführung der jährlichen regionalen Distriktrainingsversammlungen.

Ferner unterstützt er den Vorsitzenden des Foundationausschusses bei der Planung, Organisation und Werbung für Distriktseminare zur Rotary Foundation, sofern sie zusätzlich zu den regionalen Distriktrainingsversammlungen durchgeführt werden.

Er ermittelt den Bedarf für die Durchführung von zusätzlichen Informations- und Ausbildungsseminaren und organisiert diese in Abstimmung mit dem Governor.

Alle Schulungs-/Weiterbildungsveranstaltungen im Distrikt sind mit dem Distriktrainer abzustimmen.

Clubdienst-/Mitgliedschaftsentwicklungsbeauftragter

Der Clubdienst-/Mitgliedschaftsentwicklungsbeauftragte verfolgt die Mitgliederentwicklung der Clubs des Distriktes und schlägt dem Governor bzw. dem Governor elect Maßnahmen vor, um die Mitgliederentwicklung in den Clubs zu fördern und kritischen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Er bearbeitet federführend, in enger Abstimmung mit dem Governor und dem jeweils zuständigen Assistant Governor, die von Rotary International mitgeteilten „Mitgliedschaftsbewerbungen“.

Bei Bedarf schlägt er dem Governor bzw. Governor elect die Gründung weiterer Clubs vor und verfolgt den vom Governor eingeleiteten Prozess der Gründung.

Der Clubdienst-/Mitgliedschaftsentwicklungsbeauftragte unterstützt die Clubs bei der Fortentwicklung und Zukunftssicherung ihrer inneren Strukturen.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte zeichnet für den Governor für den Schutz der Daten verantwortlich.

Er muss die notwendige Fachkunde für die Ausübung besitzen und darf nicht in einen Konflikt oder in die Gefahr der Selbstkontrolle geraten. Eine wesentliche Aufgabe ist, auf Meldungen über gravierende Sicherheitsprobleme (z.B. Diebstahl von Personen- oder Bankdaten) zu reagieren, ggf. durch ordnungsgemäße Meldung nach § 42a BDSG.

Der Datenschutzbeauftragte sollte auf dem PETS in einem Tagesordnungspunkt die neuen Präsidenten mit den Datenschutzhinweisen bekannt machen und sie die Anwesenheitsliste unterschreiben lassen.

Gemeindienstbeauftragter

Alle Bestrebungen des Gemeindienstes dienen dem Ziel, **Not und Leid zu lindern**, weltweit wie vor Ort.

Während lokale und regionale Projekte unterschiedlichster Art gefördert werden können, konzentriert sich der internationale Einsatz auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse benachteiligter Gruppen in den Schwerpunktbereichen

- Frieden und Konfliktprävention-/lösung,
- Krankheitsvorsorge und –behandlung,
- Wasser und Hygiene,
- Gesundheit von Mutter und Kind,
- Bildung sowie
- Wirtschafts- und Kommunalentwicklung.

Der Gemeindienstbeauftragte berät die Clubs in allen Fragen des Gemeindienstes, führt in Absprache mit dem Distrikttrainer Weiterbildungen für die Clubamtsträger durch, initiiert und koordiniert clubübergreifend Projekte. Auf Wunsch der Clubs begleitet er deren Gemeindienstprojekte und gibt fachliche Hilfestellung.

Der Gemeindienstbeauftragte arbeitet eng mit dem Foundationausschuss des Distriktes und mit Rotary Deutschland Gemeindienst e. V. (RDG) zusammen.

Darüber hinaus begleitet er die Gemeindienstprojekte der Clubs und führt eine fortlaufende Distriktübersicht, in der die finanziellen Leistungen der Clubs abgebildet werden.

Länderausschussbeauftragter Ostafrika (Internationaler Dienst)

Der Distrikt 1800 ist vom Deutschen Governerrat (DGR) zum Leitdistrikt für die Zusammenarbeit mit Ostafrika (Distrikte 9211 und 9212) ernannt. Deshalb hat der Distrikt 1800 den Vorsitzenden für den Länderausschuss Ostafrika zu stellen, der zugleich der Länderbeauftragte im Distriktbeirat und ebenfalls für den Internationalen Dienst zuständig ist.

Der DGR hat für die Arbeit der Länderausschüsse Regeln vereinbart. Danach sollen die Mitglieder der Länderausschüsse für die Dauer von drei Jahren benannt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich und angeraten. Die Amtszeit des Vorsitzenden sollte sechs Jahre jedoch nicht überschreiten.

Länderausschüsse werden von den deutschen Distrikten eingerichtet und haben ihre Partner in den Distrikten im Ausland. Die Leitung der Ausschüsse (in einzelnen Fällen auch Länderkontaktstellen) obliegt jeweils einem deutschen Distrikt. Die Ausschussmitglieder sind zumeist erfahrene Rotarier, die mit den jeweiligen Partnerländern vertraut sind. Die ausländischen Distrikte können mehrere Länder/Staaten umfassen. So besteht das Gebiet der zwei Partnerdistrikte des Distrikts 1800 aus den Staaten Äthiopien, Eritrea, Kenia und Südsudan (Distrikt 9212) sowie Tansania und Uganda (Distrikt 9211).

Die Aufgabe der Länderausschüsse ist es, die Beziehungen zwischen den deutschen und den jeweiligen ausländischen Distrikten und Clubs zu fördern, die Freundschaft und das interkulturelle Verstehen zu stärken und so zum Weltfrieden beizutragen.

Der Länderausschussbeauftragte Ostafrika hält Verbindung zu den Vorsitzenden der anderen Länderausschüsse und informiert die Clubs des Distriktes über mögliche Kontakte zu ausländischen Rotary Clubs sowie insbesondere über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Projekten, ggf. mit Unterstützung von der Rotary Foundation.

Die Förderung internationaler Clubkontakte und die Pflege des rotarischen Netzwerkes auf Distriktebene stehen im Zentrum seiner Arbeit.

Eine enge Zusammenarbeit des Länderausschussbeauftragten Ostafrika / Internationaler Dienst mit dem Vorsitzenden des Foundationausschusses und dem Grantbeauftragten ist unverzichtbar.

Weitere Organisationselemente

a. Vertreter bei dem Gesetzgebenden Rat – Council on Legislation

Jeder Distrikt von RI – ungeachtet seiner Größe und Mitgliederzahl – entsendet zu dem alle drei Jahre stattfindenden Gesetzgebenden Rat / Council on Legislation (CoL) – einen stimmberechtigten Vertreter. Die Governorstafette nominiert dafür einen geeigneten Kandidaten und einen Stellvertreter. Beide müssen die Voraussetzung erfüllen, mindestens eine volle Amtszeit Amtsträger von Rotary International gewesen zu sein, z. B. Distrikt Governor. Der nominierte Vertreter des Distriktes und sein Stellvertreter werden, zwei Jahre vor dem Zeitpunkt der nächsten Versammlung des Gesetzgebenden Rates, auf der Distriktkonferenz gewählt.

b. Nominierungen und Wahlen für den RI-Zentralvorstand

Dem RI-Zentralvorstand (Board of Directors) gehören, neben dem RI Präsidenten und dem RI Präsidenten elect, 17 RI Direktoren (RID) an. Sie vertreten die 34 RI-Zonen.

Der Distrikt 1800 ist Teil der Rotary-Zone 15, die im zweijährigen Wechsel mit der Zone 16 einen RID im Zentralvorstand stellt (2019-2021, 2023-2025, etc.). Das Vorschlagsrecht liegt bei den Clubs. Die Nominierung des Kandidaten erfolgt etwa zwei Jahre vor dessen Amtsantritt durch einen Nominierungsausschuss.

Für diesen Nominierungsausschuss der Zone 15 stellt der Distrikt 1800 ein Mitglied, das von der Governorstafette ausgewählt und vom Governor benannt wird. Dieses Mitglied muss Distrikt Governor gewesen sein und in den drei Jahren vor der Berufung in den Ausschuss mindestens zwei Institute in der Zone, aus welcher der Kandidat nominiert werden soll, und einen Jahreskongress besucht haben.

c. Delegierte bei der Vertreterversammlung von Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. – RDG

Das höchste Organ von RDG ist die Vertreterversammlung, die jährlich einmal tagt. Dabei wird über die zurückliegende Wahrnehmung der Aufgaben berichtet sowie über die Entlastung des bisherigen Vorstandes und ggf. die Bestellung eines neuen Vorstandes entschieden.

Der Distrikt kann, zusätzlich zum Governor, Delegierte entsenden. Die Anzahl der Delegierten ist abhängig von der Mitgliederzahl des Distrikts.

Die Governorstafette nominiert die Delegierten des Distrikts, die dann auf Vorschlag des Governors von der Distriktkonferenz gewählt werden.

Nachweis über Änderungen/Ergänzungen des DLP

Datum	Seite	Beschlussorgan	Entscheidung
18.11.2016	1	Neueinteilung der Regionen	DG 2016/17
18.11.2016	16	Ergänzung IPDG, DGE und DGN	DG 2016/17
10.12.2016	21	Mitglieder Nominierungsausschuss	DG 2016/17
14.01.2017	19	Höhe der Clubumlage für RO.CAS	DG 2016/17
01.07.2017	7	Regionale Distriktrainingsversammlung	DG 2017/18
01.07.2017	12/13	RDTV und PETS	DG 2017/18
01.07.2017	16	8 AG / Rotaract, Interact und ROTEX	DG 2017/18
01.07.2017	20	RDTV	DG 2017/18
01.07.2017	23	ROTEX	DG 2017/18
01.07.2017	26	Distriktrainer	DG 2017/18
01.10.2017	31	RID / RI-Zonen	DG 2017/18
01.12.2017	17/18	DRFCC, DGSC und Internat. Dienst	DG 2017/18
01.12.2017	30	Zusammenarbeit mit Foundation Chair	DG 2017/18
01.12.2017	27	„Mitgliedschaftsbewerbungen“	DG 2017/18

